

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benennung des Platzes vor dem Schauspielhaus („kleiner Offenbachplatz“)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	08.09.2022

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln bedankt sich bei den Petenten für den Vorschlag, Dirk Bach mit einer Straßen- oder Platzbenennung zu ehren. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Platz für die Benennung nach Dirk Bach vorzuschlagen.
2. Der Rat beschließt, den umgangssprachlich „kleinen Offenbachplatz“ genannten Platz vor dem Schauspielhaus an der Brüderstraße in den Offenbachplatz einzubeziehen.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Anregung der Petenten sowie das Votum der Bezirksvertretung Innenstadt auf, und beschließt, den sogenannten „kleinen Offenbachplatz“ vor dem Schauspielhaus an der Brüderstraße in der Altstadt/Nord nach Dirk Bach in

Dirk-Bach-Platz

zu benennen.

Begründung:

Im Mai 2021 haben sich zwei Organisationen gemeinsam an die Bezirksvertretung Innenstadt gewandt und vorgeschlagen, den im Rahmen der Neugestaltung der Zülpicher Straße entstehenden Platz an der Kreuzung Zülpicher Straße / Dasselstraße / Kyffhäuser Straße nach Dirk Bach zu benennen (siehe Anlage 1).

Im März 2022 wurde von denselben Organisationen stattdessen die Benennung des Platzes vor dem Schauspielhaus nach Dirk Bach angeregt (siehe Anlage 2).

Die Anregungen wurden der Bezirksvertretung Innenstadt vorgelegt. In der Beschlussvorlage [1527/2022](#) wurde zur Zuständigkeit für die Benennung des Platzes vor dem Schauspielhaus ausgeführt:

Nach § 2 Punkt 7.2 der ZuStO der Stadt Köln sind die Bezirksvertretungen für Benennungen von Straßen, „deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht“, zuständig. Eine eventuelle überbezirkliche Bedeutung wird von der Verwaltung zurzeit abgeklärt. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor. Eine Benennung des Platzes an der Brüderstraße könnte dem zufolge zunächst nur unter Vorbehalt erfolgen.

In ihrer Sitzung vom 02.06.2022 hat die Bezirksvertretung Innenstadt unter TOP 3.14 mehrheitlich die Alternative der o.g. Beschlussvorlage beschlossen:

Die Bezirksvertretung Innenstadt bedankt sich bei den Petenten für den Vorschlag, Dirk Bach mit einer Straßen- oder Platzbenennung zu ehren und beschließt, die unbenannte Platzanlage vor dem Schauspielhaus an der Brüderstraße in der Altstadt/Nord nach Dirk Bach in

Dirk-Bach-Platz

zu benennen. Der Alternativbeschluss hätte vorläufigen Charakter aufgrund der noch ausstehenden Prüfung der Zuständigkeit der Bezirksvertretung.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wurde die Bezirksvertretung Innenstadt mit Mitteilung [2211/2022](#) darüber informiert, dass der umgangssprachlich „kleinen Offenbachplatzes“ genannte Platz vor dem Schauspielhaus eine wesentlich über den Bezirk hinausgehende Bedeutung hat und die Benennung daher in die Zuständigkeit des Rates fällt.

Die Bezirksvertretung behandelte die Angelegenheit daraufhin in ihrer nächsten Sitzung am 25.08.2022 auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrags ([AN/1354/2022](#)) erneut. Die Verwaltung erläuterte mit Stellungnahme [2641/2022](#) eingehend die wesentlich über den Bezirk hinausgehende Bedeutung des Platzes, aus der eine Zuständigkeit des Rates für seine Benennung folge. Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich, die Einschätzung der Verwaltung zur Zuständigkeit zurückzuweisen und gemäß § 44 der Geschäftsordnung den Hauptausschuss anzurufen:

Die Bezirksvertretung weist die Mitteilung der Verwaltung unter Vorlagen-Nr. 2211/2022 „Benennung eines Platzes an der Brüderstraße“ zurück und bestreitet die Einschätzung der Verwaltung, der Platz habe „eine wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehende Bedeutung“ und die daraus abgeleitete Zuständigkeit des Rates für eine Benennung. Sie ruft daher gemäß § 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln den Hauptausschuss in der Sache an.

*Für den Fall, dass der Hauptausschuss sich der Verwaltungsmeinung anschließt oder die Oberbürgermeisterin sich weigert den Tagesordnungspunkt im Hauptausschuss zu behandeln, beauftragt die Bezirksvertretung den Bezirksbürgermeister, rechtlichen Rat einzuholen und ermächtigt ihn, in der Sache Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln einzureichen.
(Auszug aus dem Beschlussprotokoll in Anlage 3)*

Die Angelegenheit wird nun dem Rat als für eine Benennung des Platzes vor dem Schauspielhaus zuständigem Gremium vorgelegt.

1. Zuständigkeit für die Benennung des Platzes vor dem Schauspielhaus

Wie in der Stellungnahme zum o. g. Antrag ([Vorlage 2641/2022](#)) erläutert, liegt die Entscheidung über die Benennung des „kleinen Offenbachplatzes“ beim Rat, weil es sich um einen Platz mit wesentlich über den Bezirk hinausgehender Bedeutung handelt:

Gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entscheiden die Bezirksvertretungen unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Dazu zählt nach § 2 Abs. 1 Ziffer 7.2 der Zuständigkeitsordnung, der die sich aus der Gemeindeordnung ergebenden Vorgaben konkretisiert, auch die Benennung und Umbenennung öffentlicher Einrichtungen des Bezirks (Straßen, Wege, Plätze, Schulen, Friedhöfe, Bäder u.a.) in Abstimmung mit dem zentralen Namensarchiv.

Diese Zuständigkeitsvoraussetzungen liegen hier nicht vor, da die Bedeutung des Platzes wesentlich über den Bezirk hinausgeht und es sich daher bei der Benennung des Platzes um eine Angelegenheit mit überbezirklicher Bedeutung handelt.

Wie in der Mitteilung 2211/2022 aufgeführt, hat der „kleine Offenbachplatz“ eine wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehende Bedeutung, da er an die künftig vier Spielstätten der Bühnen der Stadt Köln (Oper, Kinderoper, Schauspiel und kleines Haus) angrenzt. Bei den Spielstätten handelt es sich um kulturelle Einrichtungen von gesamtstädtischer Bedeutung. Dies ist im Abgrenzungskatalog explizit festgehalten (S. 3 Ziffer 4.4 - Kulturelle Einrichtungen). Der Besucherkreis dieser Spielstätten beschränkt sich nicht auf den Stadtbezirk Innenstadt; vielmehr stammen die Besucher aus sämtlichen Kölner Stadtbezirken, aus anderen Städten Deutschlands sowie aus aller Welt. Ab Wiedereröffnung der Bühnen zur Spielzeit 2024/25 wird eine internationale Strahlkraft vom Bühnenensemble ausgehen. Sämtliche Besucherinnen und Besucher des Schauspielhauses passieren den „kleinen Offenbachplatz“, um Zugang zur Spielstätte zu erhalten. Ein Ein-/ Ausgang des „kleinen Hauses“ führt ebenfalls auf den „kleinen Offenbachplatz“. Unter dem „kleinen Offenbachplatz“ ist darüber hinaus die künftige Kinderoper gelegen, die ebenfalls über den kleinen Offenbachplatz erschlossen wird.

Der Aspekt der wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehenden Bedeutung des kleinen Offenbachplatzes wird auch in dem die Zuständigkeitsordnung weiter konkretisierenden [Abgrenzungskatalog](#) in Bezug auf Gemeindestraßen berücksichtigt. Gemeindestraßen haben danach in der Regel auch dann eine überbezirkliche Bedeutung, wenn sie sich an Einrichtungen befinden, von denen hohe bezirksübergreifende Ziel- oder Quellverkehre ausgehen. Das umfasst beispielsweise Krankenhäuser, Feuerwehren und große Parkhäuser. Diese Überlegung greift – wie zuvor dargelegt – auch bei der Einordnung des „kleinen Offenbachplatzes“.

In städtebaulicher Hinsicht ist zu ergänzen, dass es sich bei dem gesamten Bühnenensemble um einen einheitlichen Entwurf von Wilhelm Riphahn handelt, den er im Zuge des Wiederaufbaus der Stadt entworfen und realisiert hat. Dieser einheitliche Entwurf nutzt die Freiflächen des großen und des kleinen Offenbachplatzes bewusst zur Gliederung der sehr großen Baumassen. Damit sind die ineinander verschränkten Plätze integraler Bestandteil dieses unter Denkmalschutz stehenden städtebaulichen Ensembles.

Insbesondere spricht auch ein Vergleich mit dem Albertus-Magnus-Platz und dem Bahnhofsvorplatz, die im Abgrenzungskatalog als Plätze mit überbezirklicher Bedeutung genannt sind, für eine Überbezirklichkeit des „kleinen Offenbachplatzes“. Oper und Schauspiel haben, wie die Universität zu Köln und der daran angrenzende Albertus-Magnus-Platz sowie der Kölner Hauptbahnhof und der daran angrenzende Bahnhofsvorplatz, einen überbezirklichen bzw. sogar stadtübergreifenden Nutzer*innenkreis.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass die Entscheidungskompetenz in dieser Angelegenheit beim Rat liegt.

2. Zuordnung des Platzes vor dem Schauspielhaus zum Opernquartier

Am 26.09.1957 wurde der Offenbachplatz mit Ratsbeschluss benannt: „für den Vorplatz des neuen Theaters zwischen den Straßen Glockengasse, Herzogstraße, Streitzeuggasse und Brüderstraße.“ Die Platzanlage wird von der Nord-Süd-Straße (damalige Bezeichnung für die Nord-Süd-Fahrt) durchschnitten, aber „es erscheint angebracht, diesen Teil der Nord-Süd-Straße in die Benennung des Theater-Vorplatzes einzubeziehen.“ (Auszug aus der Benennungsakte).

In der Folge wurde geprüft, ob das Gelände an der Brüderstraße in den Offenbachplatz einzubeziehen sei. Am 12.12.1957 beschloss der Hauptausschuss auf Empfehlung des Liegenschaftsamtes, „das an der Brüderstraße gelegene, z. Zt. als Parkplatz genutzte Gelände nicht in den Offenbachplatz einzubeziehen“.

Erst nach der Errichtung des Schauspielhauses 1962 wurden die Flächen von dem Kölner Künstler Jürgen Hans Grümmer als Platz gestaltet. Die Platzfläche vor dem Schauspielhaus an der Brüderstraße – im Volksmund bekannt als der „kleine Offenbachplatz“ – ist demnach formal bisher kein Teil des Offenbachplatzes, eine Benennung wäre damit möglich.

Im Rahmen der Sanierung der Bühnen lobte der Rat ein Gutachterverfahren als Mehrfachbeauftragung ausdrücklich zur „Möblierung des großen und kleinen Offenbachplatzes im Opernquartier“ aus (Vorlage [3230/2017](#)). Darin wird deutlich, dass der Platz vor dem Schauspielhaus nicht vom großen Offenbachplatz getrennt zu betrachten ist (Lageplan in Anlage 5). In den Auslobungsunterlagen heißt es: „Der große und der kleine Offenbachplatz liegen in der Kölner Innenstadt und bilden gemeinsam mit dem Opernhaus, dem Schauspielhaus und dem Kleinen Haus das Opernquartier“.

Mit der Einbeziehung des Platzes vor dem Schauspielhaus in den Offenbachplatz würde dies auch formal umgesetzt.

3. Benennung eines Platzes nach Dirk Bach

Auf Basis der Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen hat das Zentrale Namensarchiv den Antrag geprüft. Diese sehen vor, dass bei einem Antrag auf Benennung nach einer Person zunächst das Geschichtsbild durch das Historische Archiv geprüft wird. Mit Gutachten vom 12.05.2021 hat das Historische Archiv bestätigt, „dass es keine Bedenken gibt, eine Straße oder einen Platz nach Dirk Bach zu benennen.“, siehe Anlage 4.

Dirk Bach wurde am 23. April 1961 in Köln geboren und ist am 1. Oktober 2012 in Köln verstorben. Am 1. Oktober 2022 jährt sich der Todestag von Dirk Bach somit zum zehnten Mal.

Dirk Bach war Schauspieler und Comedian. Ihm lagen aber auch diverse sozialpolitische Themen am Herzen. So setzte er sich für die Gleichberechtigung von Homosexuellen ein, unterstützte Amnesty International und die Organisation PETA (People for the Ethical Treatment of Animals) und war Ehren- und Beiratsmitglied der Aidshilfe Köln.

Anlagen

- Anlage 1: Schreiben Dirk-Bach-Platz vom 5. Mai 2021
- Anlage 2: Schreiben Dirk-Bach-Platz vom 2. März 2022
- Anlage 3: Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Bezirksvertretung Innenstadt vom 25.08.2022
- Anlage 4: Gutachten Benennung Dirk Bach Historisches Archiv
- Anlage 5: Lageplan Offenbachplatz (Anlage zur Beschlussvorlage [2606/2018](#))